



Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73
6156 Gries am Brenner
Tel. +43 (0) 5274 / 87237
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

FAIR + PLUS Produkt- und Preisblatt

Preise gültig ab 01.01.2013

Diese Produkt- und Preisblatt informiert Sie über die Energiepreise, die Netztarife, die gesetzlichen Abgaben und die sich aus der Summe ergebenden Strompreise (ohne Entgelt für Messleistungen).

FAIR + PLUS Produkte und Preise	Energie- preise netto (gültig ab 01.07.2012)	Netz- tarife netto (gültig ab 01.01.2013)	Gesetzliche Abgaben netto (gültig ab 01.01.2013)	Strompreise netto (excl. 20% Ust.)	Strompreise brutto (inkl. 20% Ust.)
--	--	---	--	---	--

PRIVAT

Der Vorteil für Ihren Haushalt

Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	15,000	10,500	14,412	39,912	47,8944
Arbeitspreis (Cent / kWh)	5,927	4,441	2,617	12,985	15,5820

BUSINESS

Das Plus für Unternehmen

Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	15,000	10,500	14,412	39,912	47,8944
Arbeitspreis (Cent / kWh) bis 14600 kWh/Jahr	6,087	4,441	2,617	13,145	15,7740
Arbeitspreis (Cent / kWh) für jede weitere kWh	6,057	4,441	2,617	13,115	15,7380

NACHTaktiv

Wärme und warmes Wasser - Mit Nachtstrom besonders günstig

Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	-	10,500	25,412	35,912	43,0944
Arbeitspreis (Cent / kWh) sonstiger Bezug von 00:00-24:00 Uhr	6,737	4,441	2,617	13,795	16,5540
Boiler Arbeitspreis (Cent / kWh) von 22:00-06:00 Uhr	4,337	3,201	2,197	9,735	11,6820
Speicherheizung Arbeitspreis (Cent / kWh) von 22:00-06:00 Uhr	4,437	3,201	2,197	9,835	11,8020

NACHT

FAIR+PLUS NACHT – für überwiegende Nachtanwendungen

Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	-	10,500	14,412	24,912	29,8944
Arbeitspreis Tag (Cent / kWh)	6,577	4,891	2,617	14,085	16,9020
Arbeitspreis Nacht (Cent / kWh)	4,637	3,201	2,617	10,455	12,5460



Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73
6156 Gries am Brenner
Tel. +43 (0) 5274 / 87237
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerk Gries am Brenner in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzungen für die Wahl von FAIR+PLUS - Produkten:

FAIR+PLUS gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen, die ein Netznutzungsrecht kleiner als 100 kW aufweisen und an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des Elektrizitätswerk Gries am Brenner angeschlossen sind. Die zählertechnischen Voraussetzungen für das gewählte FAIR+PLUS - Produkt werden vom Elektrizitätswerk Gries am Brenner auf Kosten des Kunden hergestellt.

Produkt	Allgemeine Voraussetzungen	Netzseitig / zählertechnische Voraussetzungen
PRIVAT	Für Verbraucher im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7.2 (für nicht gemessene Leistung – 1 Tarifzeit).
BUSINESS	Für Unternehmer im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7.2 (für nicht gemessene Leistung – 1 Tarifzeit).
NACHTaktiv	Für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	NACHT aktiv sonstiger Bezug: Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – 1 Tarifzeit NACHT aktiv Nachtstrom für Warmwasserbereitung: Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – 2 Tarifzeiten. NACHT aktiv Nachtstrom für Speicherheizung: Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – 2 Tarifzeiten
NACHT	Für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	Doppeltarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – zwei Tarifzeiten,

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB und es kommen abhängig von den zählertechnischen Voraussetzungen die entsprechenden Entgelte für die Messleistungen sowie die derzeit zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelte bzw. die entsprechend verordneten Nachfolgetarife der Netzebene 7 zur Anwendung. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

Erläuterungen:

Energiepreise: die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind weitere durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebene und geänderte Abgaben und Zuschläge.

Netztarife: Die gemäß Systemnutzungstarife-Verordnung 2012 verordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7. Nicht enthalten ist das Entgelt für die Messeinrichtung und allfälliger Blindleistungslieferungen und Nebenleistungen.

Gesetzliche Abgaben:

Diese bestehen für die Netzebene 7 aus einer gesetzlich vorgeschriebenen Ökostrompauschale (derzeit Grundpreis 11 EUR/Jahr), dem per Verordnung festgelegten Ökostromförderbeitrag (derzeit: FAIRPLUS Privat, Nacht oder Business: Grundpreis 3,412 EUR/Zählpunkt/Jahr und Arbeitspreis 1,117 Cent/kWh; FAIRPLUS Profi: Leistungspreis 9,360 EUR/kW/Jahr und Arbeitspreis 0,632 Cent/kWh) und der Elektrizitätsabgabe (derzeit Arbeitspreis 1,5 Cent/kWh). Die unterbrechbare Netznutzungskomponente Arbeit vom Tarif „Nacht aktiv“ beträgt 0,602 Cent/kWh. Die gesetzlichen Abgaben werden zur Information angeführt

Strompreise: Die dargestellten Strompreise summieren sich aus dem jeweiligen Energiepreis, den Netztarifen und den gesetzlichen Abgaben ohne den Entgelt für Messleistungen. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige per Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012		
Energieträger	Versorgermix in %	
Wasserkraft	85,26%	
Erdgas	5,43%	
Windenergie	4,29%	
feste oder flüssige Biomasse	3,56%	
sonstige Ökoenergie	1,46%	
Summe	100,00%	
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0	Österreich 100,00%
CO2-Emission (in g/kWh)	23,9	
Herkunftsland der Nachweise		